

Beilage 5:

Merkblatt zur Familienergänzenden Betreuung in Binningen

Viele Eltern stehen heute vor der Herausforderung, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Die Gemeinde Binningen bietet gezielte Unterstützung und leistet Kostenbeiträge an berufstätige Eltern, die in Binningen wohnen und für ihre Kinder ein familienergänzendes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Der Beitrag der Gemeinde richtet sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten.

Dieses Merkblatt enthält eine Übersicht über die familienergänzende Kinderbetreuung. Detaillierte Angaben zu den Angeboten und die genauen Bestimmungen zu Leistungsanspruch und -umfang sind in separaten Reglementen festgehalten. Das „Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich“ und die entsprechenden Verordnungen finden Sie unter www.binningen.ch.

Die familienergänzende Betreuung im Überblick

Angebot	Alter der Kinder	Anbieter	Form der Unterstützung
Tagesbetreuung in Binningen und Umgebung	Kleinkinder, Kindergarten- und Primarschulkinder	Private, vom Kanton anerkannte Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien	Einkommensabhängiger Beitrag an die Kosten
Mittagstisch* Schulstandorte: Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker, Mühlematt	Kindergarten- und Primarschulkinder	Gemeinde Binningen (Kindergarten und Primarschule)	Einkommensabhängige Gebühr
Nachmittagsbetreuung* Schulstandorte: Pestalozzi, Meiriacker	Kindergarten- und Primarschulkinder	Gemeinde Binningen (Kindergarten und Primarschule)	Einkommensabhängige Gebühr
Ferienbetreuung* Schulstandorte: Pestalozzi, und/oder Meiriacker	Kindergarten- und Primarschulkinder	Gemeinde Binningen (Kindergarten und Primarschule)	Einkommensabhängige Gebühr

* Alle gemeindeeigenen Angebote werden von geschulten Fachpersonen betreut. Bei grosser Nachfrage ist mit Wartelisten zu rechnen. Bei geringer Nachfrage können nicht alle schulischen Angebote an allen vorgesehenen Standorten durchgeführt werden.

Tagesbetreuung

Die Gemeinde Binningen gewährt berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern Beiträge an die Kosten für die familienergänzende Betreuung ihrer Wahl. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Tagesbetreuung in Binningen oder ausserhalb der Gemeinde angeboten wird. Voraussetzung ist, dass die Kindertagesstätte und/oder Tagesfamilie vom Standortkanton anerkannt ist.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Einkommen der antragstellenden Eltern (siehe Beilage). Beiträge können für maximal 10 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche und 52 Wochen pro Jahr ausgerichtet werden, wenn die Aufnahme des Kindes und die belegten Stunden bestätigt sind.

- ⇒ Anmeldeformulare sowie Detailregelungen sind auf www.binningen.ch (unter „Familien & Kinder“ > „Tagesbetreuung“) erhältlich.
- ⇒ Für Anträge ist das entsprechende Formular bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Mittagstisch an Kindergarten und Primarschule

An den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt wird von Montag bis Freitag ein Mittagstisch angeboten. Die Kinder werden von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr betreut und nehmen gemeinsam ein Mittagessen ein. Die Mahlzeiten sind ausgewogen und beinhalten Vor- und Hauptspeise sowie ein Dessert.

Für die gebuchten Betreuungsstunden kommt eine einkommensabhängige Gebühr zur Anwendung (siehe Beilage). Sie wird auf Stundenbasis berechnet und beträgt maximal 11 Franken pro Stunde resp. minimal 1 Franken pro Stunde. Die Kosten für das Essen (8.50 Franken pro Mahlzeit) tragen die Eltern selbst.

Kurzfristige Abmeldungen bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes sind bis 09.00 Uhr des Betreuungstages möglich. In diesem Falle werden die Essenskosten, nicht aber die Betreuungskosten, erlassen.

Die Kosten für das gebuchte Angebot werden den Eltern vierteljährlich rückwirkend, d.h. jeweils nach Ablauf von drei Monaten, in Rechnung gestellt.

- ⇒ Anmeldeformulare sowie Detailregelungen sind auf www.binningen.ch (unter „Schule“ > „Familienexterne Betreuung in der Schule“) erhältlich.
- ⇒ Die schriftliche Anmeldung (mit entsprechendem Formular) gilt für die bezeichneten Tage für ein ganzes Schuljahr und muss der Gemeindeverwaltung jeweils bis zum 31. Mai vorliegen.

Nachmittagsbetreuung an Kindergarten und Primarschule

An den Schulstandorten Pestalozzi und Meiriacker wird eine schulergänzende Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese besteht aus zwei Modulen (13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr). Für die gebuchten Betreuungsstunden kommt eine einkommensabhängige Gebühr zur Anwendung (siehe Beilage). Sie wird auf Stundenbasis berechnet und beträgt maximal 11 Franken pro Stunde resp. minimal 1 Franken pro Stunde.

Die Kosten für das gebuchte Angebot werden den Eltern vierteljährlich rückwirkend, d.h. jeweils nach Ablauf von drei Monaten, in Rechnung gestellt.

- ⇒ Anmeldeformulare sowie Detailregelungen sind auf www.binningen.ch (unter „Schule“ > „Familienexterne Betreuung in der Schule“) erhältlich.
- ⇒ Die schriftliche Anmeldung (mit entsprechendem Formular) gilt für die bezeichneten Tage für ein ganzes Schuljahr und muss der Gemeindeverwaltung jeweils bis zum 31. Mai vorliegen.

Ferienbetreuung an Kindergarten und Primarschule

Während neun Schulferienwochen bietet die Primarschule an einem resp. bei grosser Nachfrage an zwei Schulstandorten (Pestalozzi und/oder Meiriacker) eine Ferienbetreuung an. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Kinder in den Sport-/Fasnachtsferien, in der 1. Frühlingsferienwoche, in der 2. bis 5. Sommerferienwoche und in den Herbstferien. Kein Angebot ist für die 2. Woche der Frühlingsferien, die 1. und die 6. Woche der Sommerferien und für die Weihnachtsferien vorgesehen.

Die Ferienbetreuung ist für halbe Tage (08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) oder ganze Tage (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) buchbar. Im Rahmen der Betreuung nehmen alle Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein. Für die gebuchten Stunden kommt eine einkommensabhängige Gebühr zur Anwendung (siehe Beilage). Die Maximalgebühr liegt bei 60 Franken für einen halben Tag und bei 100 Franken für einen ganzen Tag. In dieser Gebühr sind die Mahlzeiten eingeschlossen.

Die Kosten für das gebuchte Angebot werden den Eltern rückwirkend, d.h. nach Ablauf der Ferien, in Rechnung gestellt.

- ⇒ Anmeldeformulare sowie Detailregelungen sind auf www.binningen.ch (unter „Schule“ > „Familienexterne Betreuung in der Schule“) erhältlich.
- ⇒ Es müssen mindestens 5 Kalendertage (d.h. 5 Halb- oder Ganztagesmodule) pro Jahr gebucht werden. Die schriftliche Anmeldung (mit entsprechendem Formular) hat bis sechs Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Wir informieren Sie gerne über die familienergänzende Betreuung in Binningen. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat. Monique Schmidt steht Ihnen unter Telefon 061 425 53 51 zur Verfügung (Montag bis Freitag, jeweils vormittags).

Gebühren und Tarife für die familienexterne Kinderbetreuung im Früh- und im Schulbereich

Grundsätze

- Gebühren und Tarife sind abhängig vom massgeblichen Einkommen. Dies wird folgendermassen definiert: Erwerbseinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge; Gesetzliche Kinder- und Ausbildungszulagen; Leistungen aus der privaten und beruflichen Vorsorge; Einkünfte aus Vermögen; Unterhaltsbeiträge; Ersatzeinkünfte aus der Sozialversicherung; Stipendien.
Vom Betrag können abgezogen werden: CHF 10'000 für ein zweites und jedes weitere Kind; Unterhaltsbeiträge an Kinder; Mutterschaftsentschädigung.
- Erziehungsberechtigte, welche in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in einer gefestigten Lebensgemeinschaft leben, müssen ein gemeinsames Arbeitspensum von über 100% nachweisen können, um in den Genuss von Beiträgen oder Gebührenreduktion zu kommen.
- Alleinerziehende müssen eine Erwerbstätigkeit nachweisen können, um in den Genuss von Beiträgen oder Gebührenreduktionen zu gelangen.
- Die obigen Bestimmungen gelten für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Binningen.

Tarif- und Gebührenbeispiele

Massgebendes Einkommen	Beitrag an Betreuung in Tagesstätte / Tagesfamilie (pro Stunde)	Gebühr für Betreuung an Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (pro Stunde)	Gebühr Ferienbetreuung (08.00 Uhr bis 14.00)	Gebühr Ferienbetreuung (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
40'000	10.00	1.00	6.00	10.00
50'000	10.00	1.00	6.00	10.00
60'000	8.50	2.50	15.00	25.00
70'000	7.00	4.00	24.00	40.00
80'000	5.50	5.50	33.00	55.00
90'000	4.00	7.00	42.00	70.00
100'000	2.50	8.50	51.00	85.00
110'000	1.00	10.00	60.00	100.00
120'000	0	11.00	60.00	100.00
130'000	0	11.00	60.00	100.00
140'000	0	11.00	60.00	100.00
150'000	0	11.00	60.00	100.00

Binningen, im November 2011